

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 61.

Mittwoch den 2. März.

1853.

Bekanntmachung.

Das zweite Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 8., Verordnung, die Mitwirkung der Grund- und Hypothekenbehörden bei Grundstücksabtrennungen zum Straßenaufbau betreffend; vom 24. Januar 1853.
Nr. 9., Bekanntmachung, die Uebergangsabgabe und Steuerrückvergütung von Bier und Branntwein im Großherzogthum Hessen betreffend; vom 31. Januar 1853.
Nr. 10., Bekanntmachung, die Landtagswahl für den 9. bäuerlichen Wahlbezirk betreffend; vom 4. Februar 1853.
Nr. 11., Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse zu Neustadt bei Stolpen; vom 5. Februar 1853.
Nr. 12., Bekanntmachung, die Uebergangstraßen für Getränke und Malz im Königreiche Württemberg betreffend; vom 11. Februar 1853.
Nr. 13., Bekanntmachung, die telegraphische Verbindung des Königreichs Sachsen mit der Schweiz betreffend; vom 10. Februar 1853.
Nr. 14., Bekanntmachung einiger Rechtsätze, den Kostenvorstand betreffend; vom 20. November 1852.
Nr. 15., Verordnung an sämtliche Kreis-Directionen, die Form der Heimathscheine für das Ausland u. c. betreffend; vom 25. Januar 1853.
Nr. 16., Verordnung, den Beitritt der Regierung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin zu dem Staatsvertrage vom 15. Juli 1851 wegen Uebernahme von Auszuweisenden betreffend; vom 10. Februar 1853.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. März dieses Jahres auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich anhängen.

Leipzig, den 26. Februar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Etwas über republikanische Staatsform.

In Nr. 22 d. Bl. gab ich am Schlusse des Aufsatzes „Die Bewegung“ eine Andeutung, der ich, in der einen Beziehung wenigstens, am Kürzesten entsprechen zu können glaube, wenn ich eine Stelle aus der kleinen, 1850 abgefaßten Schrift: „Wahrheit, und nur Wahrheit über Nordamerika u. c.“, vom Adv. Hapnel, bei Friedrich Voigt hier, abdrucken lasse, weil es mir scheinen will, als sei darin das Wichtigste über die angeregte Frage so einfach und nüchtern dargestellt, daß es Jedermann fassen kann. Seite 136 der gen. Schrift heißt es:

Zum Schlusse will ich mit Hinblick auf nordamerikanische Verhältnisse noch einige Worte über die wichtige und schwierige Frage: „Ist die republikanische Staatsform für uns wünschenswerth und so leicht erreichbar, als Neuerungssüchtige zu glauben scheinen?“ beifügen. Auch hier kann es mir nicht begehren, diese Frage erschöpfend beantworten zu wollen, denn darüber ließe sich zu den vielen bereits vorhandenen leicht noch ein neues dickes Buch schreiben, ich muß mich darauf beschränken, bloß kurze Andeutungen zu geben und meine Ansicht schlicht auszusprechen, unbesorgt darüber, was die Staatskünstler dazu sagen werden.

Die aufgeworfene Doppelfrage verneine ich, und will nun in Nachstehendem meine Gründe angeben.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die freien Staaten von Nordamerika zum ersten Male in der Weltgeschichte (in der vorliegenden Weise nämlich) das erhabene Beispiel gegeben haben, daß es möglich ist, eine Staatsverfassung zu entwerfen und zur praktischen Anwendung zu bringen, welche bei der größtmöglichen bürgerlichen Freiheit und religiösen Unabhängigkeit doch auch die erforderliche öffentliche Sicherheit als erreichbar darstellt.

Bis jetzt hat sich auch diese von hochherzigen und tugendhaften Männern entworfene Verfassung so segensreich und beglückend erwiesen, daß daraus eine nach allen Seiten geführte

Entwicklung aller menschlichen Anlagen und Bestrebungen erfolgt ist, wie wir eine ähnliche in der Geschichte nicht haben.

Nordamerika hat in dem kurzen Zeitraume von 50 Jahren eine Macht, einen Reichthum und eine Intelligenz entfaltet, die uns in gerechtes Erstaunen setzt.

Fragen wir aber: hat denn dies die Verfassung als solche allein bewirken können? so dringt sich uns die Antwort auf: nein, dazu wirkten noch ganz andere Verhältnisse. Die Verfassung, wie nothwendig jede republikanische Verfassung, setzt tugendhafte Bürger voraus, daß aber die Amerikaner in der Hauptmasse wirklich tugendhaft und tugendhafter als andere Völkerstämme sein sollten, wo man Republiken hatte, oder wo man sich dergleichen wünscht, wird wohl Niemand behaupten, noch weniger unbedingt zugestehen.

In der Hauptsache waren es die ungeheueren Hülfquellen, die unermesslichen und reichen Ländereien mit ihren großen Seen und Flüssen, welche es jedem Einwohner leicht machten, sich das, was er brauchte und mehr zu erwerben, und welche es möglich machten, daß sich die Massen der Menschen zu Vermeidung jeder Armuth erzeugenden Berührung u. c. ausweichen konnten. So lange es möglich ist, sich auf eigne Hand leicht Reichthümer und mit ihnen Ansehen zu erwerben, werden sich Wenige zu den mühevollen Staatsämtern, wo man das Gleiche zu erstreben beabsichtigt, drängen, weil damit allemal eine mehr oder minder große Abhängigkeit verbunden ist.

Amerika hat noch jetzt keinen sogenannten Pöbel, weil Niemandem, der nur arbeiten will, die Arbeit fehlt. Nur in den größten Städten, wo namentlich viele Einwanderer zurückbleiben, hat sich ein solcher gezeigt. Da hat aber auch bereits die Regierung ihre große Noth mit demselben. Hätte man dort nicht eine kräftige Polizei, jetzt schon würde es schlimm mit der Sicherheit aussehen. Zum Glück hat man sie aber. Ich habe mit meinen Augen gesehen, wie in New-York an einem öffentlichen Orte ein Polizeidiener mit seinem Stöcke dem Rücken eines deutschen Vagabonden Unterricht in der englischen Sprache erteilte, und wie der